

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für
 soziale Sicherheit und Generationen
 Sektion II/A/3
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19320/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug 21.145/15-3/02	Bearbeiter Dr. Koizar	(0 27 42) 9005 Durchwahl 12197	Datum 28. Mai 2002
-------------------------	--------------------------	--------------------------------------	------------------------------

Betreff
Änderung des BSVG

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom **28. Mai 2002** beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf wurde praktisch zeitgleich **mit einem Entwurf zur 26. Novelle** zum BSVG übermittelt. Es wird daher angeregt, beide Entwürfe bei der weiteren Behandlung **zusammenzuführen**.

Zur **Begutachtungsfrist** wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 1 Abs. 4 iVm Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften Gesetzesentwürfe der Bundesministerien zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu übermitteln sind. Diese Frist darf, gerechnet ab Zustellung, vier Wochen nicht unterschreiten.

- 2 -

Die Verkürzung der Begutachtungsfrist auf drei Wochen, welche nicht einmal begründet wurde, ist nicht gerechtfertigt, zumal die Frist von vier Wochen bereits eine Mindestfrist darstellt und grundsätzlich eine angemessene Frist zu gewähren ist.

Weiters entspricht die **Kostendarstellung** nicht Art. 1 Abs. 3 iVm Abs. 1 der oben genannten Vereinbarung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-19320/002

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

